

Pressedienst

Neues HLbG: Positive Ansätze, durchsichtige Manöver und eine gute Portion Ignoranz



(11.05.2022) Der Landtag hat heute nach der 3. Lesung die Novelle des Hessischen Lehrbildungsgesetzes (HLbG) verabschiedet. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Hessen sieht einige positive Ansätze, zeigt sich aber zugleich äußerst enttäuscht, dass trotz monatelanger Debatten, einer Anhörung im Landtag und mehrerer Lesungen wesentliche Änderungsvorschläge aus den Stellungnahmen der Lehrverbände keine Berücksichtigung gefunden haben.

Der VBE begrüßt, dass die Eignung für den Beruf als Lehrer/in künftig in einer frühen Phase des Studiums festgestellt werden soll und das Praxissemester erst dann stattfinden soll, wenn die Studierenden schon auf theoretische Inhalte zurückgreifen können. „Beides hatte der VBE Hessen seit Jahren gefordert. Wir sind sehr froh, dass hier endlich Einsicht eingekehrt ist“, bemerkt der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann.

Eine klare Verbesserung erkennt der VBE Hessen auch im stärkeren Praxisbezug der Studieninhalte. Hier werden die Universitäten in die Pflicht genommen, den Lehrkräftenachwuchs ziel- und bedarfsgerecht sowie unter Einbeziehung zeitgemäßer Querschnittsthemen wie Inklusion, Unterricht an der Ganztagschule und Medienbildung auszubilden.

Dass die Studiendauer diesen neuen Studieninhalten nicht angepasst wird, kritisiert der VBE Hessen allerdings vehement: „Die zusätzlichen Inhalte und die Tatsache, dass angehende Grundschul-Lehrkräfte ein Fach mehr studieren als andere Lehrämter, hätten danach verlangt, das Studium der Lehrämter Grund-, Haupt- und Realschule von 7 auf 9 Semester zu verlängern und damit an die Lehrämter für die Förderschule und das Gymnasium anzupassen. Diese Entscheidung wurde trotz der scharfen Kritik zahlreicher Vertretungen von Studierenden, Hochschulen und Lehrgewerkschaften getroffen – entgegen jeder Vernunft und in voller Absicht“, kritisiert der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann das „durchsichtige Manöver“ und spielt damit auf die unterschiedliche Besoldung von Lehrkräften an.

Denn auf eine zeitliche Angleichung der Ausbildung hätte früher oder später konsequenterweise A13 als Einstiegsbesoldung für alle Lehrer/innen folgen müssen – was das Kultusministerium mit wechselnden Begründungen seit Jahren ablehnt. „Die Entscheidung gegen ein längeres Studium ist folglich ein Schlag ins Gesicht aller Grundschul-Lehrkräfte und sendet das Signal an den Nachwuchs, sich in anderen Bundesländern nach Stellen umzuschauen.“ Denn in Hessens Nachbarland Thüringen erhalten Grundschul-Lehrkräfte inzwischen die Besoldungsstufe A13, genauso wie in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Als ignorant bezeichnet es der VBE-Landesvorsitzende außerdem, dass die Politik in punkto Modularisierung des Vorbereitungsdienstes („Referendariat“) über alle Einwände aus der Praxis hinweg gegangen ist. „Obwohl uns weder Ausbilder an Studienseminaren und Universitäten noch Lehrkräfte oder Mentoren bekannt sind, die diese modularisierte Form der Lehrkräfte-Ausbildung gutheißen, hält das Kultusministerium daran fest“, stellt Wesselmann empört fest.

Dies ist aus Sicht des VBE Hessen umso unglaublicher, als Sinn und Unsinn der Modularisierung seit deren Einführung im Jahr 2005 nie evaluiert wurden, „während von den Schulen ständig erwartet wird, dass sie jede Kleinigkeit evaluieren“, kritisiert Stefan Wesselmann.

Die Kritik am Lernen in thematisch voneinander abgegrenzten Modulen bezieht sich u.a. darauf, dass es in der Fächer-Ausbildung keine Kontinuität gibt und dass bei Unterrichtsbesuchen in nicht-fachlichen Modulen die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst viel zu wenig beachtet werden, so dass es in Prüfungsstunden mitunter zu bösen Überraschungen kommt.

Die komplette Stellungnahme des VBE Hessen aus der Anhörung zur Änderung des HLbG vom Februar 2022 finden Sie [hier](#)